

Bewerbung

Das Gesuch um Zulassung ist bis spätestens **1. Februar** eines Jahres bei der zuständigen Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern einzureichen.

Mehrfachbewerbungen (z.B. bei Abteilung II in München und Abteilung III in Ansbach) sind nicht zulässig.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. 2 Passbilder
2. Lebenslauf (tabellarisch, aktuell mit Unterschrift)
3. Amtlich beglaubigte Ablichtung oder amtlich beglaubigte Abschrift über den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
4. Amtlich beglaubigte Ablichtung oder Abschrift der Zeugnisse über die fachliche Vorbildung bzw. Bestätigung über den derzeitigen Besuch einer entsprechenden Ausbildungsstätte
5. Bei minderjährigen Bewerbern und Bewerberinnen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
6. Erweitertes amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist, sofern nicht unmittelbar der Übergang aus einer Schule erfolgt (Erst nach Bestehen des Eignungstests nachreichen!)
7. Amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses

Anschrift



Staatsinstitut III
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258-03
Fax: 0981 9758-333

E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de
www.Staatsinstitut.de



STAATSINSTITUT III
Fachlehrerausbildung
für allgemein bildende Schulen
ANSBACH

Fächerverbindung
Ernährung/Gestaltung

Fachlehrerin/Fachlehrer

Ausbildungsziel:

Fachlehrerin/Fachlehrer

für - Ernährung
- Gestaltung

an - Grund- und Mittelschulen
- Realschulen
- Förderzentren

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Mittlerer Schulabschluss gemäß Art. 25 BayEUG
2. Entsprechende berufliche Erstausbildung (siehe nebenstehend)
3. Bestehen eines Eignungstests

Ausbildungsdauer und Abschlüsse:

- Zwei Jahre: ergänzende fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung, Abschluss: I. Lehramtsprüfung für Fachlehrer, die zugleich als Einstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs.1 des Beamtengesetzes gilt
- Zwei Jahre: Vorbereitungsdienst an verschiedenen Schulen
Abschluss: II. Lehramtsprüfung für Fachlehrer

Ein Ausbildungsjahr am Staatsinstitut richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr und der Ferienordnung an allgemein bildenden Schulen; der Unterricht erfolgt in Vollzeitausbildung (ca. 38 Wochenstunden).

Ausbildungsförderung: BAföG-Richtlinien.

Im Vorbereitungsdienst: Anwärterbezüge

Laufbahn: Gehobener Dienst (3.QE), Eingangsamt A10, Beförderung nach A11, ggf. nach A 12

Beruflich-fachliche Vorbildung

Berufliche Erstausbildung als Zulassungsvoraussetzung:

Als berufliche Erstausbildung gilt ein erfolgreicher Berufsabschluss aus dem Bereich der Ernährung oder der Gestaltung. Im Bereich Ernährung werden folgende Berufsabschlüsse anerkannt:

- Diätassistent/in
- Ökotrophologe/Ökotrophologin
- Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in bzw. Staatl. gepr. Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Hauswirtschafter/in bzw. Staatl. geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung

Im Bereich Gestaltung werden handwerkliche Ausbildungsberufe mit gestalterischem Schwerpunkt in den Bereichen **Mode, Keramik, Holz- oder Flechtwerkgestaltung** anerkannt.

Wie weit andere verwandte Ausbildungen als berufliche Erstausbildung angerechnet werden können, bleibt im Einzelfall durch die aufnehmende Abteilung des Staatsinstituts bzw. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu entscheiden.

Ergänzende fachliche Ausbildung:

Die ergänzende fachliche Ausbildung findet am Staatsinstitut statt und bezieht sich auf folgende Fächer:

- Ernährung
Praxis der Ernährung
Biologie/Lebensmittelchemie
Ernährung und Ernährungsverhalten
Haushaltstechnik/Haushaltsmanagement
- Gestaltung
Praxis der Gestaltung
Gestaltungslehre und Stilgeschichte
Materialstudien
Kulturgeschichte

Pädagogische Ausbildung / Erweiterungsfach

Die integrierte pädagogische Ausbildung beinhaltet die erziehungswissenschaftlichen Fächer Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik sowie das Fach Medien und Kommunikation. In den Fächern Ernährung und Gestaltung erfolgt eine grundlegende didaktisch-methodische Ausbildung mit einer Einführung in die Schulpraxis, die durch ein Praktikum in verschiedenen Schulen ergänzt wird.

Die allgemein bildenden Fächer wie Deutsch, Sozialkunde und Englisch ermöglichen – bei entsprechendem Notendurchschnitt – den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife.

(Dieses Wahlfächerangebot von je 2 Wochenstunden setzt eine entsprechende Teilnehmerzahl voraus.)

Erweiterungsfach Kommunikationstechnik:

Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik zu erwerben. Die Aufnahme in den Lehrgang ist außerdem abhängig vom Bestehen eines Eignungstests. Die Höchstteilnehmerzahl richtet sich nach der Zahl der verfügbaren Plätze.

An die pädagogische Ausbildung mit I. Lehramtsprüfung für Fachlehrer bzw. nach Abschluss des Erweiterungsfaches schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung für Fachlehrer.